

Meckenheim Sportverein e.V. – Tennisabteilung (MSV-Tennis)

Spielordnung

1. Allgemeines

- a. Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb auf der Tennisanlage, der in der Regel von Mitte April bis Anfang November durchgeführt wird. Sie ist im Vereinshaus ausgehängt und auf der Homepage des MSV eingestellt.
- b. Der ordnungsgemäße und reibungslose Ablauf des Spielbetriebs liegt im Interesse aller Mitglieder der Tennisabteilung. Dies ist nur möglich, wenn Anwendung und Auslegung der Regeln auch von der sportlichen Fairness getragen werden.
- c. Die Abteilungsleitung entscheidet über alle sich auf die Auslegung der Spielordnung beziehenden Fragen.
- d. Die Mitglieder der Abteilungsleitung sind gegenüber anderen Mitgliedern weisungsbefugt.
- e. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Spielordnung kann die Abteilungsleitung ein zeitlich begrenztes Spielverbot verhängen, in besonders gravierenden Fällen auch den Ausschluss aus der Tennisabteilung beim Geschäftsführenden Vorstand des MSV beantragen.

2. Spielberechtigung / Spieldauer

- a. Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied der Tennisabteilung, das seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nachgekommen ist und über einen gültigen Mitgliedsausweis verfügt. Dieser Ausweis ist ohne Aufforderung bei Ende der Mitgliedschaft bei der Geschäftsstelle zurückzugeben.
- b. Die Spieldauer beträgt für Einzel und Doppel (inklusive Platzpflege) 60 Minuten. Bei Meisterschaftsspielen ist die Spielzeit nicht begrenzt.
- c. Die Spielzeit beginnt jeweils zur Viertelstunde. Der Zeitpunkt des Spielbeginns ist durch Stecken des Mitgliedsausweises an der Platzbelegungstafel anzuzeigen. Die einmal gesteckten Ausweise dürfen nicht weitergesteckt werden. Über die gesteckte Spielzeit hinaus kann so lange gespielt werden, bis der Platz durch ein anderes Mitglied beansprucht wird.
- d. Für Gastspiele gilt die Gastspielordnung gemäß Ziffer 7.

3. Bekleidung / Geräte

- a. Tennisspiele sind in angemessener Sportkleidung durchzuführen.
- b. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen – keine Joggingschuhe oder ähnliches – betreten werden.
Die Ballmaschine kann sich jedes Mitglied bei den auf der Anlage anwesenden Trainern/Trainerinnen ausleihen. Diese weisen in den Gebrauch der Ballmaschine ein.

4. Platzbelegung / Reservierung

- a. Der zeitliche und namentliche Ablauf des Spielbetriebs auf den Plätzen wird durch die Platzbelegungstafel geregelt.
- b. Spielberechtigte Mitglieder belegen einen freien Platz durch Stecken ihres Mitgliedsausweises an der Platzbelegungstafel und zwar
 - der erste Mitgliedsausweis in die Zeitspalte der gegenwärtigen Uhrzeit (z.B. 14:00 Uhr)
 - der zweite Mitgliedsausweis in die drittnächste Spalte (z.B. 14:45 Uhr)
 - Bei einem Doppel werden alle vier Mitgliedsausweise untereinander gesteckt.
- c. Spielberechtigte Mitglieder können einen belegten Platz reservieren durch
 - Stecken mindestens eines Mitgliedsausweises an der Belegungstafel beim entsprechenden Platz hinter dem letzten dort eingesteckten Mitgliedsausweis und
 - persönliche Anwesenheit mindestens eines Spielers/ einer Spielerin auf der Anlage.
- d. Eine Spielberechtigung liegt in beiden Fällen (Ziff. 4b und 4c) erst vor, wenn bei Spielbeginn die Mitgliedsausweise von zwei Spielern/Spielerinnen gesteckt und diese Spieler/-innen anwesend sind und selbst spielen. Bei einem Doppel gilt dies entsprechend.
- e. Die Mitgliedsausweise sind auch beim Training zu stecken.
- f. Sofern die unter Ziff. 4b und 4d genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, können andere spielberechtigte Mitglieder diesen Platz belegen und spielen.

5. Training

- a. Die offiziellen Trainer/-innen der Abteilung MSV Tennis werden per Aushang veröffentlicht.
- b. Jedes Mitglied der Tennisabteilung kann bei einem Trainer/einer Trainerin Trainerstunden nehmen. Hierfür gibt es keine Vorrangregelung.

6. Vorrangregelung

- a. Es gibt keine Vorrangregelung bezüglich der Platzbelegung durch Kinder /Jugendliche bzw. Erwachsene.
- b. Medenspiele sowie Verbands- und andere Turnierspiele haben Vorrang vor anderen Spielen. Gleiches gilt für vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Schleifchenturnier, Feriencamps).
- c. Das offizielle Vereinstraining für die Kinder und Jugendlichen sowie der Mannschaften hat ebenfalls Vorrang. Die eingeteilten Zeiten sind dem Trainingsplan im Schaukasten zu entnehmen. Die Trainer/-innen markieren die Trainingszeiten zusätzlich auf der Belegungstafel mit dem Schild „Training“.
- d. Spielen Mitglieder auf einem Platz, der durch die Vorrangregelung beansprucht wird, so haben diese den Platz unmittelbar abzuziehen und zu räumen.
- e. Montags ab 18:00 Uhr findet der Mixed-Abend für Spieler/-innen aller Spielstärken statt. Die Mixed-Spiele haben auf den vorgesehenen Plätzen 3 und 4 Vorrang. Der Mixed-Abend wird zusammen mit TC Blau-Weiß Meckenheim durchgeführt und wechselweise auf den Anlagen der beiden Vereine ausgetragen.

7. Gastspiele

- a. Spiele mit Gästen sind nur nach den Regeln der Gastspielordnung gestattet (siehe Anlage).
- b. Für Gastspiele mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die Mitglieder von TC Blau-Weiß Meckenheim sind, besteht eine Sonderregelung.

8. Platzpflege

- a. Am Ende der Spielzeit ist eine Platzpflege durchzuführen. Hierfür sind ca. 10 Minuten der Spielzeit einzurechnen.
- b. Zur Platzpflege gehören
 - das Abziehen des gesamten Platzes mit dem Schleppnetz
 - das Abkehren der Linien
 - ggf. das Wässern des Platzes
 - ggf. das Ausgleichen von Vertiefungen mit dem Scharrierholz.
- c. Die benutzten Geräte sind anschließend ordnungsgemäß wegzuräumen.

9. Sonstiges

- a. Notwendige Änderungen dieser Spielordnung während der Saison werden von der Abteilungsleitung Tennis mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Änderungen werden durch Aushang bekanntgegeben.
- b. Veranstaltungstermine (z.B. Turniere, Meisterschaften) werden jeweils mit gesondertem Aushang oder per Email bekannt gegeben.
- c. Der Platzwart – Herr Merkel - ist in der Regel Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 09:00 Uhr auf der Anlage.

Die Spielordnung tritt am 10. März 2019 in Kraft.

Allgemeine GASTSPIELORDNUNG

(Stand 10. März 2019)

- Grundsätzlich dürfen Gäste auf der Anlage des MSV Tennis zusammen mit mindestens einem Mitglied der Tennisabteilung des MSV spielen.
- An Tagen, an denen Medenspiele oder vereinsinterne Veranstaltungen stattfinden, sind Gastspiele nicht zulässig.
- Für ein Gastspiel ist eine Gebühr **pro Gast** von € 10,00 für Erwachsene und € 5,00 für Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre) zu entrichten. Die Dauer eines Gastspiels beträgt maximal zwei Stunden inkl. Platzpflege.
- Alle Gastspiele sind in der Gastspielliste im Vereinshaus einzutragen. Die Abrechnung der Gastspiele erfolgt einmal zum Ende der Saison. Mitglieder, die mit einem Gast/mit Gästen gespielt haben, werden vom Sportwart/von der Sportwartin schriftlich (i.d.R. per Email) über die Summe der Gastspielgebühren informiert und aufgefordert, den fälligen Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen auf das Bankkonto des MSV zu überweisen (Betreff Gastspielgebühr Saison *Jahr*).
- Mitglieder der Tennisabteilung haben bei der Platzbelegung Vorrang vor einem Gastspiel, wenn das Gastspiel noch nicht begonnen hat.
- Ein laufendes Gastspiel darf auch dann bis zum Ende der eingetragenen Zeit fortgeführt werden, wenn inzwischen alle Plätze belegt sind und Mitglieder warten müssen.
- **Ist ein Gastspiel nicht eingetragen, können die Spieler und Spielerinnen auch vor Ablauf der Spielzeit aufgefordert werden, den Platz zu räumen.**
- Es gibt keine Beschränkung für die Anzahl parallel durchgeführter Gastspiele.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Spielordnung.

Sonderregelung für Gastspiele

von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre der Tennisabteilung mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre des TC Blau-Weiß Meckenheim

- Für Gastspiele von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre der Tennisabteilung mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahre, die Mitglieder von TC Blau-Weiß Meckenheim sind, werden keine Gebühren erhoben.
- Diese Gastspiele müssen nicht in die Gastspielliste eingetragen werden. Die Mitgliedskarte des Mitglieds von TC Blau-Weiß Meckenheim muss jedoch in die Platzbelegungstafel gesteckt werden. Maximal dürfen nur zwei solche Gastspiele parallel durchgeführt werden.
- Parallel zu Medenspielen oder vereinsinternen Veranstaltungen sind Gastspiele mit Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren von TC Blau- Weiß Meckenheim nicht zulässig.